

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	16.10.2017

Umleitung Widdersdorfer Straße

hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 20.03.2017, TOP 7.2.4

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um Beantwortung folgender Fragen:

„Die Bezirksvertretung Lindenthal bittet um Auskunft zu einem grenzelosen Desaster bei der Umleitung eines LKW-hochbelasteten Hauptstraßenzug (Widdersdorfer Straße) in eine kleine Wohnstraße (Dansweilerweg) und über die verkehrsberuhigte – in der Regel für den LKW gesperrten – Vitalisstraße in Köln-Müngersdorf.

Wer entscheidet und genehmigt in der Verwaltung auf welcher Grundlage eine solche Umleitung, die Autoverkehr mit hohem LKW-Anteil (40t) von der Straße „überörtlicher Hauptstraßenzug“ (die höchste Kategorie) in eine Tempo 30-Zone Wohnstraße (niedrigste Kategorie) stattfindet? Allein die offizielle Einteilung der Straßen – in den städtischen Karten nachlesbar – sagt doch schon aus, dass dies nicht klappen kann?

Hat jemals vorher ein Ortstermin stattgefunden oder wurde die Entscheidung am grünen Tisch im Stadthaus getroffen?

Warum wurde auf eine frühzeitige Hinweisbeschilderung auf den zweiten Hauptstraßenzug „Neuer Militärring“ verzichtet? So wurde der ganze Auto- und LKW-Verkehr in die kleine Wohnstraße gezwungen, weil sie keine Alternative hatten.

Nachdem es zu einer Beschädigung eines parkenden Autos gekommen war, wurde die Umleitung auf Anordnung der Polizei verändert?

Sind durch die notwendige Beschleunigung der Fahrbahnsanierung Widdersdorfer Straße zusätzliche Kosten für die Stadt angefallen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Welche Lehren hat das Baustellenmanagement aus dieser für die Anwohnenden bitteren Erfahrung gezogen?“

Antwort der Verwaltung:

In einem zuvor durchgeführten Ortstermin wurde eine kleinräumige Umleitung als ausreichend festgestellt. Im Zuge der Bauausführung stellte sich jedoch heraus, dass zusätzlich weiträumige Umleitungen erforderlich waren. Bei Bekanntwerden dieser Situation wurde die Verkehrsführung unverzüglich korrigiert, ohne dass dadurch zusätzliche Kosten entstanden sind. Seitens der Polizei erfolgte keine Intervention.

